Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Greppin führte seine 26. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Montag, dem 15.08.2022 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin, Schrebergartenstraße 10, Mehrzweckgebäude, Räume des Heimatvereins Greppin e. V. von 18:00 Uhr bis 20:07 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister/in

Mirko Claus

Mitglied

Christa Blath
Stephan Faßauer
Mathias Liesche
Kathleen Mühlbauer
Britta Reichelt
Joachim Sabiniarz
Falko Wendt

Mitarbeiter der Verwaltung

Bernhild Neumann SB Recht

abwesend:

Mitglied

Klaus-Dieter Kohlmann

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Montag, den 15.08.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2022	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister	
5	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt	
6	2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 14.08.2019 BE: Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht	**Beschlussantrag 111-2022**
7	Berichterstattung zum Sachstand Feuerwehrgarage BE: Herr Mirko Claus, Ortsbürgermeister OT Greppin	
8	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
9	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit** **Der Ortbürgermeister, Herr Mirko Claus**, eröffnet die heutige Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit 8 stimmberechtigten Ortschaftsratsmitgliedern fest.	
zu 2	**Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung** **Herr Claus** fragt die Ortschaftsratsmitglieder, ob es Änderungswünsche bezüglich der vorliegenden Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er sie um Abgabe der Stimmzeichen. einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	**Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.06.2022** **Der Ortsbürgermeister** gibt bekannt, dass die Niederschrift der letzten Sitzung vorliegt und ihm bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Einwände zugegangen sind. Auch jetzt erfolgt keine Wortmeldung und somit lässt er darüber abstimmen. einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
zu 4	**Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister** Da der Ortsbürgermeister und seine Stellvertreterin, Frau Christa Blath, zur letzten Beratung der Ortsbürgermeister verhindert waren, nahm Herr Joachim Sabiniarz an dieser teil. **Herr Joachim Sabiniarz** gibt den Anwesenden einen kurzen Überblick über das Besprochene: <u>Informationen über die Frage eines Nachtragshaushalts 2022</u> • vorliegende Finanzmittel aus der Thalheimer Stiftung • Ortsteil möchte komplette Mittel beanspruchen • lediglich 500.000,00 € zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil nutzen • Unterschrift Gebietsänderungsvertrag 2005, wirksam 2007 • Stiftungsgründung erfolgte nach Unterschrift • Vorschlag zur Verteilung der Mittel wurde geäußert • einschließlich weiterer Änderungen im Haushaltsjahr, sollte ein Nachtragshaushalt vorbereitet werden • nach Einhaltung aller Abläufe, würde der Nachtragshaushalt erst am 16.12.2022 beschlusswirksam sein • auch auf nachfolgendes Geschehen würde dies Einfluss nehmen, was überdacht werden muss	

	<u>2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen</u> • noch Thema dieser Sitzung <u>Gewässerumlagesatzung</u> • betrifft nur Besitzer großer Grundstücke	
zu 5	**Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt** **Der Ortsbürgermeister** begrüßt die anwesenden Einwohner und erkundigt sich, ob sie sich äußern möchten. Da dies der Fall ist, verliest er den Text über die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Einwohnerfragestunde und die damit verbundene Datennutzung. **Herr H.** aus Wachtendorf teilt mit, dass es seit geraumer Zeit eine extreme Geruchsbelästigung gibt, welche nicht durch die Progroup AG verursacht werden. Ähnliche Gerüche gab es bereits 1993/94 aus dem „Silbersee“, wo probiert wurde den See mit Sauerstoff zu beleben, was nicht funktionierte. Aktuell wird versucht, den See zuzuschieben und dadurch entsteht der Gestank, wie er sagt. **Herr Claus** stimmt zu und verweist darauf, dass in solchen Fällen die Leitstelle informiert werden muss, damit diese der Sache nachgehen kann. Durch andere Anwohner wurde ihm zugetragen, dass auch die Firma HRG Heisterner Holz Recycling GmbH (Behandlungs- und Sortierzentrum von kontaminierten Alt- und Resthölzern) dafür verantwortlich sein könnte. Eine genaue Prüfung ist unumgänglich. **Herr Stephan Faßauer** kann aus eigener Erfahrung bestätigen, dass die Holzlagerung der Firma HRG mit einer unschönen Geruchsbildung verbunden ist. Dagegen bemerkt **ein Anwohner**, dass die hier vorgebrachte Situation erst seit etwa 3 bis 4 Wochen besteht und somit womöglich nichts mit dem Holzrecycling im Zusammenhang steht. Mit weiteren teilnehmenden Einwohnern und den Ortschaftsratsmitgliedern erfolgt ein reger Erfahrungsaustausch. Es wird vorgetragen, dass sich in diesem Gebiet eine Vielzahl von Tieren niedergelassen hat und eine schöne Vegetation entstanden ist. Nach Meinung der Einwohner sollte es so belassen werden. Dementgegen steht die Ungewissheit, was sich an Schadstoffen noch im Boden befindet. Letztendlich ist eine Klärung notwendig. Für die nächste Ortschaftsratssitzung plant **der Ortsbürgermeister** die MDSE einzuladen, um genauere Informationen zum Sachverhalt zu bekommen. ***<u>Zuarbeit Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB 66 Umwelt- und Klimaschutz/Fachdienst Klima- und Immissionsschutz (über Ordnungsamt)</u>*** *Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gingen ab dem 07.08.2022 Beschwerden über Geruchsbelästigungen ein, die durch die Grube Johannes hervorgerufen*	

werden.
Mit dem Betreiber der MDSE wurde am 08.08.2022 Kontakt aufgenommen. Die MDSE informierte darüber, dass in der kontinuierlichen Messüberwachung eine Erhöhung der Geruchsimmissionen sichtbar war. Die Arbeiten am Wasser (Einbringen von Schlacke) wurden sofort eingestellt.
Zu einer Entspannung führte die Einstellung der Arbeiten nicht. Die Gesellschaft für Umweltsanierungstechnologien (G.U.T.), die kontinuierlich die Emissionssituation überwacht, sieht die Ursache der Geruchsbelastungen darin, dass die Wasserlamelle durch die Schlacke-Schüttungen im Bereich der Wasserfläche überlastet und nicht mehr in der Lage war, die Deponiegase Methan und Schwefelwasserstoff zu oxidieren. Die momentane Wettersituation führte auch dazu, dass ein hoher Anteil von Wasserfläche verdunstet ist und kaum Sauerstoff in die Wasserfläche eingetragen wird. Der Sauerstoffgehalt im Wasser ist sehr gering.
Am 17.08.2022 wurde eine Beratung vor Ort durch die MDSE durchgeführt, an der das LVwA, das LAU und die G.U.T. teilnahmen.
Im Ergebnis dieser Beratung wurde u.a. der Vorschlag unterbreitet, den betroffenen Bürgern eine Begehung des Deponiestandortes am Montag, den 22.08.2022 ab 17 Uhr anzubieten. Der Landkreis wurde darüber am Freitagmittag informiert und war durch Frau Dommert vertreten.
Im Rahmen der Begehung erläuterte die MDSE ihre Arbeiten und Vorschläge zur Verringerung der Geruchsbelastungen. Oberste Priorität hat die Zuführung von Sauerstoff. Dies wird bereits in einem geringeren Umfang durch das Einsprühen von Wasser versucht.
Größere Wassermengen einzuführen ist derzeit nicht möglich.
Weiterhin wird daran gearbeitet, Luft einzuführen um wieder in den aeroben Bereich zu kommen.
Bis die Maßnahmen sichtbar werden, wird es eine gewisse Zeit dauern, zumal sich die Wetterbedingungen in den nächsten Tagen augenscheinlich nicht ändern werden.
Die G.U.T. einigte sich mit den Betroffenen, dass auch an 2 Messpunkten Immissionsmessungen in den Innenräumen durchgeführt werden, um die Fragen zur Gesundheitsgefährdung klären zu können. Bisher gab es zwar kurzzeitige Überschreitung des WHO-Wertes, der Mittelwert war aber nicht überschritten.
Der Ortsbürgermeister von Greppin, Mirko Claus, schlug vor, dass die Ortschaftsratssitzung der Ortschaft Greppin am 26.09.2022 um 18:00 Uhr im John-Schehr-Saal Greppin dazu genutzt wird, eine erneute Zusammenkunft zu organisieren, in der die weitere Entwicklung, die Wirkung der Maßnahmen und die Offenlegung von Messwerten erfolgen soll.

Ein weiteres Thema ist der sehr schlechte Zustand des Familienzentrums in Wachtendorf. Zu dieser Thematik berichtet **Herr Claus**, dass es bereits einen Vor-Ort-Termin mit dem Leiter des Amtes für Bau und Kommunalwirtschaft, Herrn Dirk Weber, gab. Aus diesem Gespräch kann der Ortsbürgermeister bekanntgeben, dass dringend zu behebende Mängel, bereits in diesem Jahr abgestellt werden. Die Sanierung/Modernisierung des Bungalows soll dann im nächsten Jahr, nach der Stadtrats- und Verwaltungsentscheidung, erfolgen. Verschiedene Maßnahmen können vorab über „Manpower“ realisiert werden.

Auch die Verkehrssituation/Parksituation in der August-Bebel-Straße und Dimitroffstraße in Wachtendorf gestaltet sich schwierig. Wie **ein Einwohner** darlegt, wird durch beidseitiges Parken die Durchfahrt erschwert. Hier sieht

er gerade den Einsatz von Kranken- bzw. Feuerwehrfahrzeugen gefährdet. Als mögliche Lösungsvarianten wird eine Einbahnstraßenregelung oder eine genaue Parkvorschrift durch Beschilderung vorgeschlagen.

Es folgt ein reger Meinungsaustausch.

Herr Claus bringt vor, dass es beim Parken notwendig ist, eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,05 m zu belassen. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass wenn diese Restfahrbahnbreite nicht gewährleistet werden kann, darf dort nicht geparkt werden, ergänzt er. Sein Vorschlag wäre, Fingerspitzengefühl walten zu lassen. Denn wenn das Ordnungsamt Kontrollen durchführt und gegen die aktuelle Situation vorgehen würde, würden die Sanktionen vor allem Anwohner treffen. Eine endgültige Entscheidung, welche Möglichkeit als verkehrstechnische Lösung (beispielsweise Einbahnstraßensystem/einseitiges Parken) umgesetzt werden soll, möchte er gemeinsam mit den Anwohnern abstimmen.
Um einen ersten Eindruck zu bekommen und eine mögliche Notwendigkeit festzustellen, würde er das Ordnungsamt bitten, die Situation in Augenschein zu nehmen und zu bewerten.

Zuarbeit SB Stadtplanung/GIS

hinsichtlich einer möglichen Einbahnstraßenregelung folgende Hinweise:

Es handelt sich um eine Anliegerstraße mit überwiegender Wohnnutzung und geringer Siedlungsdichte. Das Parken auf der Fahrbahn erfolgt „selbstregulierend“ ohne besondere Einschränkungen. Die Grundstücke verfügen über Stellplätze. Probleme mit ruhendem Verkehr sind dem SB Stadtplanung / GIS bisher nicht bekannt.
Bevor eine Prüfung hinsichtlich einer Einbahnstraßenregelung erfolgt, muss die Parksituation/Parkverstöße durch den SB Verkehr bewertet werden. Es wäre gut zu wissen, ob das beschriebene Problem immer an derselben Örtlichkeit besteht und ob es sich dabei um einen Parkverstoß handelt. Möglicherweise ließe sich das Problem durch nachbarschaftliche Hinweise ausräumen. Es ist begrüßenswert, dass Herr Claus Kontakt mit den Anwohnern aufnehmen will.

Stellungnahme des SB Verkehr:

Der Sachverhalt wird hinsichtlich der Parksituation geprüft, um im Anschluss eine Entscheidung möglicher weiterer Parkverbote treffen zu können. Hinsichtlich einer möglichen Einbahnstraßenregelung erfolgte die Weiterleitung an den SB Stadtplanung (Verkehrsplaner).

Herr K. erinnert an ein schon länger bekanntes Problem. Der Verkehrsspiegel in der Waldstraße Einmündung Neue Straße ist seit Wochen verstellt, sodass er nicht mehr nutzbar ist.

Wie **Herr Claus** informiert, wurde der Mangel schon mehrmals gemeldet und von Seiten der Verwaltung mehrfach versucht, diesen wieder zu fixieren, jedoch erfolglos. Hier bringt nur die Erneuerung es Spiegels eine nachhaltige Lösung. Im Juli hatte er die letzte Information zur Sachlage an die Verwaltung gemeldet.
Auch an der Einmündung zum Tiergehege gibt es ein ähnliches Problem,

	hier fehlt der komplette Rand des Spiegels, wie der Ortsbürgermeister erklärt. Aus seiner Sicht müssten beide Spiegel erneuert werden. ***<u>Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:</u>*** *Die beiden Spiegel werden ersetzt.*	
zu 6	**2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 14.08.2019** BE: Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht **Frau Bernhild Neumann, SB Recht**, stellt den Beschlussantrag vor und geht dabei besonders auf den Teil ein, der die Ortschaften betrifft. Sie informiert, dass außer an den Rathäusern OT Stadt Bitterfeld und OT Stadt Wolfen alle Schaukästen für amtliche Mitteilungen/Bekanntmachungen außer Betrieb genommen und stattdessen diese im Internet veröffentlicht werden sollen. Dabei verweist sie beispielgebend auf die Stadt Sandersdorf-Brehna und den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, wo dies schon seit längerer Zeit so praktiziert wird. Auch ein zeitlicher Vorteil ist nicht von der Hand zu weisen, da Satzungen schneller in Kraft treten würden und jeder Zeit dort nachgelesen werden könnten. Die vorhandenen Schaukästen würden jedoch, weiter zur Verfügung stehen. So könnten auch zukünftig freiwillige Aushänge des Ortsbürgermeisters, Veranstaltungsankündigungen oder Mitteilungen von Vereinen dort getätigt werden. **Herr Sabiniarz** gibt zu bedenken, dass viele ältere Bürger gar kein Internet haben und auch nicht damit umgehen können. Er sieht es kritisch. Wie er vorbringt, lesen viele ältere Bürger diese Aushänge. Auch der Platz des Schaukastens wurde wegen der guten Erreichbarkeit extra so gewählt. **Der Ortsbürgermeister und Herr Mathias Liesche** pflichten ihm bei. **Herr Claus** stellt zur Diskussion, ob es ratsam wäre, einen Änderungsantrag einzubringen. Dieser sollte inhaltlich vorsehen, dass die Schaukästen in allen Ortsteilen wie gewohnt erhalten bleiben. **Herr Sabiniarz** stellt den Antrag, dass der Ortschaftsrat Greppin hierzu einen entsprechenden Änderungsantrag formuliert. Nach der Ausformulierung, verliest **der Ortsbürgermeister** den geänderten Passus. *<u>Hiermit stellt der OR Greppin folgenden Änderungsantrag:</u>* *„**Der Ortschaftsrat Greppin stellt den Änderungsantrag, dass die Schaukästen in allen Ortsteilen für den Aushang von amtlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen zusätzlich erhalten bleiben.*** *Siehe Anlage 2 zum BA 111-2022 - derzeit geltende Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen -Auszug, § 20 (3) und (4).“* Im Anschluss daran bittet er die Ortschaftsräte, um Abstimmung über den Änderungsantrag.	**Beschlussantrag 111-2022**

	Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abschließend wird über den so geänderten Beschlussantrag abgestimmt. mit Änderungen empfohlen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
zu 7	**Berichterstattung zum Sachstand Feuerwehrgarage** BE: Herr Mirko Claus, Ortsbürgermeister OT Greppin Wie **Herr Claus** bekannt gibt, konnte hierzu noch keine finale Entscheidung getroffen werden. Beim Vor-Ort-Termin wurden die unterschiedlichen Ansichten und Varianten diskutiert. **Herr Liesche** äußert, dass es am 30.08.2022 erneut hierzu ein Gespräch geben wird. Längerfristig ist geplant, **so der Ortsbürgermeister**, für die Traditionsfahrzeuge einen anderen Stellplatz zu suchen, um diesen Bereich zur Nutzung als Sanitär- und Sozialtrakt ausbauen zu können. Eine Fertigteilgarage ist wiederum als zukünftiges Lager aktuell in der Planung. Nach einem kurzen Meinungs- und Ideenaustausch der Ortschaftsräte, verweist **Herr Liesche** nochmals auf den Termin am 30.08.2022, von dem er sich Klarheit erhofft. **Herr Claus** schlägt vor, das Thema in der Novembersitzung erneut mit auf die Tagesordnung zu nehmen und es gemeinsam mit der Verwaltung und Kameraden der Ortsfeuerwehr zu behandeln.	
zu 8	**Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates** <u>Anglerteich</u> Zur gestoppten Maßnahme gibt es nach Rücksprache mit der Verwaltung noch keinen neuen Sachstand, wie **Herr Claus** mitteilt. Er sieht die geplanten Maßnahmen als Instandhaltungsarbeiten. Hierfür wäre kein Planverfahren notwendig, da lediglich ein gesunder Zustand wieder hergestellt werden soll. Eine Freigabe der unteren Wasserbehörde steht noch aus. <u>Friedhofmauer</u> **Der Ortsbürgermeister** informiert, dass bereits im September 2022 Baubeginn sein soll. Die Erneuerung erfolgt von der Friedhofsstraße bis zum Eingang. Im hinteren Bereich wurde der einsturzgefährdete Teil schon abgetragen und durch einen Stabmattenzaun mit Sichtschutz ergänzt. <u>Brunnen am Lindenplatz</u> Gemeinsam mit der Stadt und den Anwohnern sollte, wie **Herr Claus** sagt, eine Lösung gefunden werden, um die beschädigten Figuren zu sichern und wieder in einen ordentlichen Zustand zu bringen. Hierbei ist jedoch der Denkmalschutz problematisch. Zum baufälligen Denkmal steht eine Antwort	

der Behörde (seit über 8 Monate) weiterhin noch aus.

Tiergehege Greppin

Wie **der Ortsbürgermeister** von Herrn Kotzmann (Tierpark Greppin gUG) erfahren musste, gibt es bis jetzt von Seiten der Verwaltung noch keine Entscheidung, ob es 2023 einen Fortbestand/eine Weiterfinanzierung des Tiergeheges geben soll. Von seiner Seite bestünde die Bereitschaft, die Arbeit, bei weiterer Finanzierung, fortzusetzen. Da die Finanzierung zu Ende des Jahres endet, müsste er, um die Kündigungsfrist einzuhalten, die Mitarbeiter zum Oktober entlassen. Aus diesem Grund muss eine Entscheidung noch im September fallen.

Fußball-Freizeit-Turnier

Herr Claus spricht an, dass geplant ist, am kommenden Wochenende ein großes Fußball-Freizeit-Turnier mit entsprechender Verpflegung und mit einem DJ zur Unterhaltung durchzuführen.
Hierfür werden aus den Brauchtumsmitteln „sonst. Veranstaltungen“ 305,00 € benötigt/beantragt. Er bittet deshalb die Ortschafträte um Abgabe des Stimmzeichens.

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Somit wird für das Turnier ein Zuschuss von 305,00 € bewilligt.

Erntedankfest

Herr Sabiniarz benachrichtigt die Ortschaftsräte darüber, dass vorgesehen ist, dass am 29.10.2022 das 2. Erntedankfest/Oktoberfest stattfinden soll. Die Vorbereitungen laufen. Jedoch gab es auf die Ausschreibung für die Bewirtschaftung, keine positiven Rückmeldungen, was das Vorhaben erheblich gefährdet. Für diese Veranstaltung ist vorgesehen, keine zusätzlichen Mittel zu benötigen, sondern es soll sich selbst tragen, teilt er mit.

Herr Claus äußert Bedenken zum Veranstaltungsdatum, da sich der Termin innerhalb den Herbstferien befindet. Er würde vorschlagen, das Fest auf ein Wochenende außerhalb der Ferien zu verlegen.

Eine abschließende Lösung des Problems der Bewirtschaftung, gab es auch nach einem kurzen Meinungsaustausch nicht.

Feldstraße

Durch **Frau Christa Blath** wird mitgeteilt, dass es erneut zu einer Beschädigung an einer Garteneingangstür durch die auf dem Grundstück des Herrn S. stehenden sehr hoch gewachsenen Bäumen kam.

Zuarbeit SB öffentliche Anlagen:

Bei dieser Sachlage handelt es sich um eine privatrechtliche Angelegenheit. Ein Schadensersatz kann der Geschädigte nur auf privatrechtlichem Weg geltend machen.

Parkplatz Kantstraße/Platz des Friedens

Auf dem Parkplatz Kantstraße/Platz des Friedens im Ortsteil Greppin hat die Hausverwaltung Hanisch & Rust GbR Schilder aufstellen lassen, die das Parken nur für Bewohner der Häuser Kantstraße und Platz des Friedens 3 gestatten, bringt **Herr Liesche** vor. Er interessiert sich dafür, ob der Parkplatz/das Grundstück Eigentum der Wohnungsverwaltung ist.

Zuarbeit SB Liegenschaften:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist nicht Eigentümer der besagten Fläche. Der Parkplatz ist in Privatbesitz. Die Wohnungsverwaltung, welche die Wohnungen der Grundstückseigentümer verwaltet, hat sicherlich auch beim Aufstellen der Schilder, in dessen Auftrag gehandelt.

Auenstraße/Schillerstraße/Heinestraße/Goethestraße

Im Grundstücksbereich Auenstraße/Schillerstraße/Heinestraße/Goethestraße breiten sich, wie dargelegt wird, die blühenden Wiesen bis in den Straßenbereich aus.
Die Ortschaftsratsmitglieder fordern die WSG Bitterfeld-Wolfen eG als Grundstückeigentümer auf, ihren Anliegerpflichten im Straßenbereich nachzukommen.

Zuarbeit Sachbereich Allgemeine Ordnung/Gewerbe

Der Außendienst hat die betreffenden Stellen kontrolliert und alle Grundstücke aufgenommen.
Die Eigentümer (1x privat, 1x WSG) wurden zum Rückschnitt des Grünbewuchses und Pflege der Flächen aufgefordert.

Straßenbeleuchtung im OT

Herr Liesche möchte wissen, ab wann die Straßenbeleuchtung bei einsetzender Dämmerung funktioniert und welche Straßenzüge im Ortsteil nicht die gesamte Nacht leuchten.

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Dienstleister ist hier folgende Aussage zu tätigen: Um die Beleuchtungszeiten zu optimieren, wurden in sämtlichen Straßenbeleuchtungsverteilern Astroschaltuhren eingebaut. Durch die Dämmerungsschalter kam es je nach Lage und Position häufig schon zu einem viel zu zeitigen Einschalten der Beleuchtung, was unnötig Energie verbrauchte und dadurch erhebliche vermeidbare Kosten verursachte.
Die Einschaltzeiten orientieren sich an der Dämmerung. Diese beginnt ca. 30 -35 min vor dem Sonnenaufgang und endet ca. 30-35 min nach Sonnenuntergang.
Die Beleuchtung funktioniert in der Nacht durchgängig, ohne Unterbrechung. Es werden keine Straßenzüge in der Nacht abgeschaltet.

	Sollten hier Störungen ersichtlich sein, wird gebeten, sich mit der 24h-Notrufhotline in Verbindung zu setzen (Telefon 0 34 94 2 10 02). <u>Betonträger zur Straßensperrung</u> **Herr Liesche** teilt mit, dass sich quer über dem Feldweg (die einzige Zufahrt zum Muldewehr, Bahnstrecke Bitterfeld-Berlin und Fließgewässer Mulde) Betonträger befinden. In diesem Bereich hatte die Ortsfeuerwehr Greppin bereits mehrere Ereignisse. Ein Überfahren der Betonträger wird/kann die Reifen der Löschfahrzeuge beschädigen (Stahlbewehrung). Rettungswagen können diese Träger nicht passieren und somit wäre eine Rettung von Menschen, im schlimmsten Fall, nicht möglich. Dieser Betonträger wurde durch den Stadtordnungsdienst bereits begutachtet und die Räumung veranlasst. Leider wurde dieser Träger erneut als Sperre ausgelegt. Um eine Veranlassung zur Beseitigung dieser Gefahrenquelle durch die Verwaltung bittet er nochmals. ***<u>Zuarbeit Sachbereich Allgemeine Ordnung/Gewerbe:</u>*** *Der Sachverhalt ist dem Ordnungsamt bereits bekannt und wurde durch den Außendienst am 05.08.2022 aufgenommen und zur Beräumung der Hindernisse an den Sachbereich kaufmännisches Bauwesen weitergeleitet. Eine heutige Rücksprache mit diesem Bereich ergab, dass es eine Rücksprache mit dem SB öffentliche Anlagen geben soll, damit eine Beräumung der Hindernisse stattfindet. Diese soll schnellstmöglich umgesetzt werden.*	
zu 9	**Schließung des öffentlichen Teils** Um 20:06 Uhr schließt **Herr Claus** den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez.
Mirko Claus
Ortsbürgermeister

gez.
Kerstin Weber
Protokollantin